



Bürgerausschuss Münsterscher Karneval e.V.,
Templerweg 164, 48165 Münster

Zugkommandant
Marian Waltersmann
Im Flothfeld 159
48329 Havixbeck

Zugkommandant:
Marian Waltersmann
Im Flothfeld 159
48329 Havixbeck
Handy 0176 6227 6563
Zugkommandant@bmk-
muenster.de

Rosenmontagszug 2024 (12.02.2024) **Meldeformular Wagen/Fußgruppe**

Sehr geehrter Zugkommandant

anbei übersenden wir die ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Formulare.

1. Meldeformular für Wagen Meldeformular für Ordnungskräfte
2. oder/und Meldeformular Fußgruppen
3. und das unterschriebene Anschreiben Rosenmontag 2024

Die Sicherheitsbestimmungen und Merkblätter Rosenmontag
Wichtig 2024/Merkblatt/Sicherheit/Alkohol/Sicherheitskonzept

Mail-Adresse für Rückfragen:

Mit karnevalistischen Grüßen

.....
Datum – Name der Gesellschaft – Unterschrift

BÜRGERAUSSCHUSS

MÜNSTERSCHER KARNEVAL

Wichtig für alle Wagen, Gruppen und Teilnehmer an Karnevalsumzügen

Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, die an Brauchtumsveranstaltungen, wie z.B. im Rosenmontagszug eingesetzt werden, müssen der Versicherung gemeldet werden, bei der sie versichert sind.

Die Meldepflicht betrifft alle Zugmaschinen und Anhänger. Dabei müssen Zeitpunkt, Ort, Versicherungsscheinnummern und das Kennzeichen angegeben werden.

Die Meldung kann auch mündlich beim örtlichen Versicherungsvertreter erfolgen.

Eine schriftliche Genehmigung bestätigt dann die Versicherung für die Fahrzeuge für den Karnevalsumzug.

Die Festwagen müssen den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften bezüglich Verkehrssicherheit, Aufbauten etc. genügen.

Vorgeschriebene Verkleidung für alle Frontlader, Trecker und Wagen haben einen Abstand zum Boden von **25cm** aufzuweisen (**weniger ist immer schöner**) eine flexible Schürfkante, um den Abstand zu verringern ist zu empfehlen (**Teppich**).

Die Verkleidungshöhe am Trecker, ähnlich der auf dem Wagen, von mindestens **100cm** vom Boden gemessen ist von uns vorgeschrieben.

Die Frontverkleidung darf diesen Wert für die bessere Sicht des Fahrers und der Beleuchtungseinrichtung unterschreiten, aber nicht weggelassen werden, um einen maximalen Schutz kleiner Personen und Kinder zu gewährleisten.

Eine Teilnahme am Rosenmontagszug ist nur mit dieser Fahrzeugverkleidung möglich.

Laut Präsidiumsbeschluss ist die Lautstärke der Musik und Lautsprecheranlagen auf den Wagen auf **80 Dezibel** zu begrenzen.

Zuwiderhandlungen werden durch Messungen nachgewiesen und geahndet.

Stand: Sept 2023

Bürgerausschuss Münsterscher Karneval

Merkblatt (Teil 1)

für die Teilnehmer am Rosenmontagszug

- 1. Dieses Merkblatt dient als Ausweis und berechtigt zur Teilnahme am Rosenmontagszug.**
- 2. Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Zugleitung, der Zugordner und der Polizei unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt besonders für die Einreihung in den Zug und bei eventuellem Stillstand des Zuges. Die Kommunikation erfolgt über Handy.**

Ein Stehenbleiben der Fußgruppen, Musikkapellen und Wagen aus eigenem Antrieb ist nicht gestattet – auch nicht zu sogenannten Schauseinlagen oder zum Nachladen von Bonbons. Der Abstand von ca. 15 Metern von Gruppe zur Gruppe ist unbedingt einzuhalten. Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug – sofern die Straßenbreite es zulässt – sofort so zu platzieren, dass die nachfolgenden Wagen weiterfahren können.

Nach Behebung der Panne bitte am Ende des Zuges wieder einreihen.

- 3. Die Wagensteller haben drauf zu achten, dass die Zugmaschine und Wagen im Hinblick auf die Ankupplungen den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen. Die Aufbauten der Wagen sind so einzurichten, dass keine scharfkantigen Gegenstände u. ä. über den Wagen hinausragen, die das Publikum gefährden oder verletzen könnten.**

Eine Gesamthöhe von 4,80 Metern (Person mitbedenken) darf nicht überschritten werden.

- 4. Der Einsatz von Signalhörnern ist verboten.**

Die Lautsprecher dürfen für zu richtende Grüße und für Musik des dem Wagen angepassten Mottos auch Richtung Publikum gerichtet werden.

Mechanische Musik auf den Wagen ist auf normale Lautstärke (maximal 80 Dezibel) einzustellen.

Messungen wären des Umzuges sind möglich!

- 5. Der Aufstellort für den Umzug ist der Schlossplatz.
Der Fahrer und die eingeteilten Ordnungskräfte müssen beim Fahrzeug bleiben.
Kontrollen werden durchgeführt.**

Zwischen den aufgestellten Festwagen ist eine Rettungsgasse von mindestens 3,50 Metern freizuhalten.

- 6. Die Teilnahme am Zug erfolgt auf eigene Gefahr.**

- 7. Es ist untersagt:**

aus Flaschen und Dosen zu trinken und leere Bierflaschen, Bierdosen, oder andere harte Gegenstände in den Zugweg oder in die Zuschauer Menge zu werfen.

Angetrunkene Zugteilnehmer werden vom Zugkommandanten aus dem Rosenmontagszug ausgeschlossen.

Bonbons oder andere Gegenstände durch die geöffneten Fenster der Fahrzeuge zu werfen, da insbesondere die Beleuchtungseinrichtungen der Fahrzeuge beschädigt werden können;
Flüssigkeiten mit Ölbestandteile zu verspritzen;
Sägemehl, Konfetti, Computerschnitzel und Reißwolf Schnitzel zu verwenden, damit der Zugweg nicht zusätzlich verdreckt wird und ein unnötiger Mehraufwand für die Straßenreinigung anfällt;

Süßigkeiten u.ä. vom Wagen zu werfen, bei denen das Verfallsdatum bereits abgelaufen ist.

8. Es ist strengstens darauf zu achten, dass das Wurfgut nicht direkt neben, hinter und vor den Wagen geworfen wird, weil dadurch besonders Kinder in die Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen.
9. **Leere (Bonbon-) Kartons haben auf dem Wagen zu bleiben!**
Sie können vor und nach Beendigung des Umzuges in einem bereitgestellten Müllcontainer auf dem Schlossplatz (Höhe WC-Haus) anständig entsorgt werden.
10. Jeder Festwagen (Gespann) ist durch vier Ordnungskräfte zu begleiten (Längeren Festwagen empfehlen wir sechs Ordnungskräfte.)
Die Ordnungskräfte haben farbige Überwürfe zu tragen, die sie als Ordner besonders kenntlich machen.
Aufgabe der Ordnungskräfte ist es, insbesondere Kinder davon abzuhalten beim Einsammeln von Wurfmaterial unter die Zugmaschinen oder Festwagen zu geraten.
Diese Ordnungskräfte müssen während des gesamten Umzugs das Fahrzeug begleiten und sichern.
An Engstellen und in Kurven haben die Ordnungskräfte dafür zu sorgen, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen dem Festwagen und den Zuschauern eingehalten wird.

Den Ordnungskräften ist es untersagt vor und während ihres Einsatzes alkoholisches Getränke zu verzehren. (Auch hier werden Kontrollen durchgeführt.)
11. Eventuelle Unklarheiten sind mit der Zugleitung abzustimmen.



Bürgerausschuss Münsterscher Karneval e.V.,
Templerweg 164, 48165 Münster

Zugkommandant:
Marian Waltersmann
Im Flothfeld 159
48329 Havixbeck
Handy 0176 6227 6563
Zugkommandant@bmk-
muenster.de

GEMA-Rosenmontagszug 2024 (12.02.2024)

Bitte beachtet, dass eine Teilnahme am Rosenmontagszug nur mit einer gültigen Betriebslaubnis für den Rosenmontagswagen möglich ist. Diese ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Bei Wagen und Fußgruppen mit Musikanlagen (GEMA-Pflichtig) ist die GEMA-Gebühr in Höhe von **25,00 Euro** (inkl. GVL) vorher zu entrichten, da sonst der Wagen bei der Aufstellung nicht berücksichtigt wird.

Bitte fügt bei der Rücksendung des Meldeformulars die Einzahlungsquittung bzw. den Überweisungsbeleg bei. GEMA-Gebühren bitte auf das Konto überweisen:

**Sparkasse Münsterland Ost
Bürgerausschuss Münsterscher Karneval e.V.
IBAN: DE 31 4005 0150 0106 0851 03
BIC: WELADED1MST**

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass alle Bestimmungen eingehalten werden sowie ein gültiger Versicherungsschutz für das ziehende und gezogene Fahrzeug besteht. Dies ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Rosenmontagsumzug 2024.

Wir möchten Euch bitten, die Unterlagen an Eure zuständigen Wagenbauer weiterzuleiten.

Mit karnevalistischen Grüßen

gez: Marian Waltersmann.
(Zugkommandant)

Lothar Hitziger
(Stellv. Zugkommandant)

Bürgerausschuss Münsterscher Karneval e.V., Templerweg 164, 48165 Münster, www.bmk-muenster.de
vertreten durch den Vorstand Thorsten Brendel (Präsident: Inkingrodde 2, 48163 Münster),
Marlies Forst (Geschäftsführerin (Templerweg 164, 48165 Münster) Bastian Stippel (Schatzmeister: Diepenbrockstr. 19, 48145 Münster)
Vereinsregister Amtsgericht Münster, Registernummer 1473, USt-IdNr.: DE126043418

Bankverbindungen:

Sparkasse Münsterland Ost, IBAN DE31 4005 0150 0106 0851 03 BIC WELADED1MST
Volksbank Münsterland Nord eG, IBAN DE 36 4036 1906 0030 3511 00 BIC GENODEM11BB
Der Bürgerausschuss münsterscher Karneval e.V. wird unterstützt von der Warsteiner Brauerei und der Sparkasse Münsterland Ost

BMK Haftungsausschluss Rosenmontag

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch die Teilnahme am Rosenmontagszug in Münster kein Versicherungsschutz durch den Veranstalter – Bürgerausschuss Münsterscher Karneval e.V. – erfolgen wird.

Jede teilnehmende Gruppe ist für den Abschluss entsprechender Haftpflichtversicherungen, Unfallversicherungen etc. eigenverantwortlich.

Demzufolge übernimmt der Veranstalter – Bürgerausschuss Münsterscher Karneval e.V. – keine Haftung und keine Verantwortung für Schäden (unmittelbare, mittelbare, materielle, immaterielle sowie entsprechende Folgeschäden etc.) jeglicher Art, die aus der eigenverantwortlichen Teilnahme am Rosenmontagszug Münster entstehen.

Mit der Erklärung der Teilnahme am Rosenmontagszug 2024 erkennt die Teilnehmerin/der Teilnehmer ausdrücklich an, dass keine Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung o.ä. für die Teilnahme am Rosenmontagszug Münster durch den Veranstalter – Bürgerausschuss Münsterscher Karneval e.V. – abgeschlossen wird.

Merkblatt Alkohol im Karnevalsumzug

Polizei und Ordnungsamt werden wieder verstärkt auf den Alkoholkonsum während des Karnevalsumzuges achten. Dies betrifft insbesondere die Fahrer und als Ordnungsdienst eingesetzte Wagenbegleiter. Bitte übernehmt Verantwortung und sorgt dafür, dass Eure Sicherheitskräfte nüchtern bleiben. Ein positives Auftreten aller Unterstützungskräfte dient der Sicherheit des Publikums, Eurer Sicherheit und dem Karneval insgesamt.

Wenn auf den Wagen ausnahmsweise mal Alkohol konsumiert wird, sollte dies in geringem Umfang und nicht mit hochprozentigem Alkohol erfolgen.

Ein ausgelassenes „Abfeiern“ mit alkoholischen Getränken, besonders das offene Herumfucheln mit Bierflaschen bzw. das Trinken aus ihnen läuft unserer Sache, nämlich dem Karneval, entgegen.

Nehmt doch bitte Krüge oder andere Gefäße und konsumiert nicht in der Öffentlichkeit.

Dies gilt natürlich auch für Fußgruppen sowie Musik- und Spielmannszüge. Es ist untersagt, Alkohol – in egal welcher Art – vom Wagen zu reichen.

Rosenmontag 2024



MELDEFORMULAR

ROSENMONTAGSZUG 2024 (12.02.2024)

Achtung, Startzeit-Änderung 12.11Uhr!

-Wagenbau-

Gesellschaft:

Bitte unbedingt mit angeben:

zuständiger Wagenbauer:

Tel.-Nr:

Anschrift Wagenbauhalle:

Wagenmotto: 1

Bitte unbedingt angeben Länge des Wagens **einschl. Zugmaschine**.....
TÜV-Abnahme unbedingt erforderlich

Musik: ja nein wenn ja ? Watt.....

Wagenmotto: 2

Bitte unbedingt angeben Länge des Wagens **einschl. Zugmaschine**.....
TÜV-Abnahme unbedingt erforderlich

Musik: ja nein wenn ja ? Watt.....

Wagenmotto: 3

Bitte unbedingt angeben Länge des Wagens **einschl. Zugmaschine**.....
TÜV-Abnahme unbedingt erforderlich

Musik: ja nein wenn ja ? Watt.....

Fußgruppe:

.....



Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch die Teilnahme am Rosenmontagszug in Münster kein Versicherungsschutz durch den Veranstalter – Bürgerausschuss Münsterscher Karneval e.V. – erfolgen wird.

Jede teilnehmende Gruppe ist für den Abschluss entsprechender Haftpflichtversicherungen, Unfallversicherungen etc. eigenverantwortlich.

Demzufolge übernimmt der Veranstalter – Bürgerausschuss Münsterscher Karneval e.V. – keine Haftung und keine Verantwortung für Schäden (unmittelbare, mittelbare, materielle, immaterielle sowie entsprechende Folgeschäden etc.) jeglicher Art, die aus der eigenverantwortlichen Teilnahme am Rosenmontagszug Münster entstehen.

Mit der Erklärung der Teilnahme am Rosenmontagszug 2024 erkennt die Teilnehmerin/der Teilnehmer ausdrücklich an, dass keine Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung o.ä. für die Teilnahme am Rosenmontagszug Münster durch den Veranstalter – Bürgerausschuss münsterscher Karneval e.V. – abgeschlossen wird.

Bitte zurück an den Zugkommandanten:

7. Januar 2024

Münster, den _____

Unterschrift des/der Präsidenten/in

Zugkommandant:
Im Flothfeld 159
48329 Havixbeck

Marian Waltersmann
☎ 017662276563
Email: zugkommandant@bmk-muenster.de

Sicherheit in Karnevalsumzügen

Die zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 20. Februar 1989 legt fest, welche Auflagen für die Teilnahme von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen an Karnevalsumzügen zu erfüllen sind. An- und Abfahrt sind dabei eingeschlossen.

Hier ein Auszug mit den wichtigsten Punkten:

Voraussetzungen

- Zugmaschine mit eigenem amtlichen Kennzeichen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h.
- Betriebserlaubnis für das Fahrzeug (Zugmaschine und Anhänger).
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung für eventuelle Schäden (für Zugmaschine und Anhänger)
- Schrittgeschwindigkeit innerhalb der Veranstaltung.
- An- und Abfahrten höchstens 25 km/h (TÜV-Gutachten beachten!) und Geschwindigkeits-Kennzeichnung.
- Personen, die Kraftfahrzeuge führen, benötigen für die entsprechende Fahrzeugkategorie die hierfür notwendige Fahrerlaubnis aufgrund der Fahrerlaubnisverordnung (FeV).
- Führerscheinklasse 5 (StVZO bis 31.12.1998) bzw. „L“ (StVR- Ausnahme VO) genügt für Traktoren.
- Der Fahrzeugführer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Zusätzlich bei Personenbeförderung

- Die Personenbeförderung ist nur auf der örtlichen Brauchtumsveranstaltung gestattet
– **das gilt während der An- und Abfahrten** –
- Ladeflächen eben, Tritt- und rutschfest.
- Eine Brüstungshöhe von 1000 mm ist einzuhalten.
- Sitz- und Stehplätze müssen ausreichend gegen Verletzungen und Herunterfallen gesichert sein.

Zusätzlich ist laut Gesetzesänderung von 1993 zu beachten:

- Die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge darf allgemein nicht beeinträchtigt sein.
- Die Überschreitung zulässiger Achslasten, Gesamtgewichte, Abmessungen (z. B. Fahrzeugbreite 3,00 m, Länge 18 m einschl. Zugmaschine) ist nur zulässig, wenn durch den TÜV oder Sachverständigengutachten bescheinigt wird, dass die Verkehrssicherheit dieser Fahrzeuge unbedenklich ist.
- Die vorgeschriebenen und für zulässig erklärten lichttechnischen Einrichtungen (z.B. Schlusslicht, Fahrlicht etc.) dürfen verdeckt sein, wenn keine Dämmerung, Dunkelheit oder Regen, Nebel etc. besteht.
- Zusätzliche lichttechnische Einrichtungen (zum Beispiel Zusatzscheinwerfer etc.) dürfen im Rahmen der Veranstaltung angebracht werden.
- Eine Änderung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

Rosenmontagszug 2024

- am 12.02.2024 Startzeit 12.11 Uhr -

- Protokoll Begleiter von Festwagen -

Belehrung:

Jeder Festwagen (z.B. Zugmaschinen mit Anhänger) wird von vier Ordnern begleitet, **(bei längeren Gespannen sind sechs Ordnungskräfte vorgeschrieben!)** die darauf achten, dass keine Personen unter das Fahrzeug geraten können (insbesondere Kinder beim Einsammeln von Wurfmaterial).

Diese sind z.B. durch eine Warnweste als Ordner erkennbar und jeweils rechts und links vor der Zugmaschine und an dem Anhänger postiert (siehe unten).

Während sich der Zug bewegt, dürfen diese festgelegten Positionen von den Ordnern nicht verlassen werden.

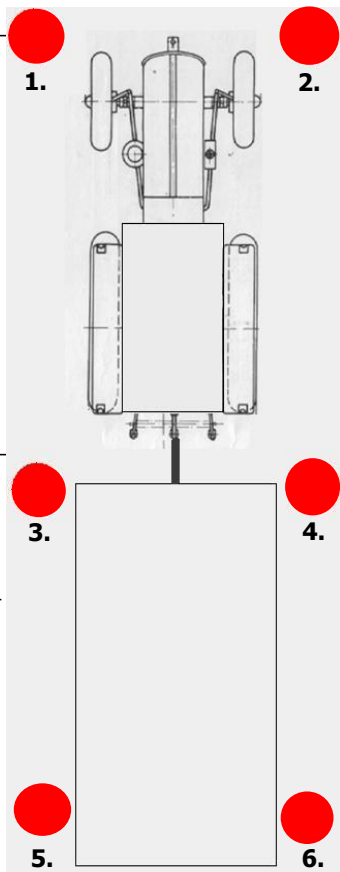
Der Genuss von Alkohol vor und während des Umzuges ist den Ordnern untersagt.

Die Ordner sind nachfolgend namentlich benannt und quittieren mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Belehrung zur Kenntnis genommen haben und während des Umzuges beachten werden.

Dieses Protokoll ist während des Umzuges vom Fahrer der Zugmaschine mitzuführen.

Der Fahrer hat die Kenntnisnahme und Umsetzung ebenfalls zu quittieren.

Fahrer /Zugfahrzeug:	
<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> Vor- und Zuname <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-top: 10px;"/> Unterschrift	
Zugfahrzeug vorne/links:	Zugfahrzeug vorne/rechts:
<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> Vor- und Zuname <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-top: 10px;"/> Unterschrift	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> Vor- und Zuname <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-top: 10px;"/> Unterschrift
Anhänger vorne/links:	Anhänger vorne/rechts:
<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> Vor- und Zuname <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-top: 10px;"/> Unterschrift	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> Vor- und Zuname <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-top: 10px;"/> Unterschrift
Anhänger hinten/links:	Anhänger hinten/rechts:
<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> Vor- und Zuname <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-top: 10px;"/> Unterschrift	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> Vor- und Zuname <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-top: 10px;"/> Unterschrift





Meldung der Ordnungskräfte für den Rosenmontagszug 2024 (12.02.2024)

Gesellschaft:

Mindestens vier Ordnungskräfte je Festwagen einschließlich Zugmaschine.
Bei längeren Gespannen sind sechs Ordnungskräfte vorgeschrieben.

- Die Ordnungskräfte müssen durch farbige Warnwesten gekennzeichnet werden;
Mindestalter 16 Jahre.

Wir bitten unbedingt um Bekanntgabe der Namen mit kompletter Anschrift (einschl. Tel.-Nr.):

1.
.....
2.
.....
3.
.....
4.
.....
5.
.....
6.
.....

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche Bestimmungen zur Teilnahme am Rosenmontagszug eingehalten werden sowie das Bestehen ausreichenden Versicherungsschutzes.

Münster, den _____

Unterschrift des/der Präsidenten/in

Rückgabe der Meldung und Bestätigung bitte mit dem Meldeformular